

# Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden  
□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 6

Charlottenburg, Freitag, den 9. Februar 1917

Jahrg. 44

## Die praktische Handhabung der einzelnen Bestimmungen des Hilfsdienstgesetzes.

Die lange Frist, die bereits seit Inkrafttreten des Hilfsdienstgesetzes verstrichen ist, ohne daß die ausstehenden Ausführungsbestimmungen usw. bis jetzt bekanntgegeben worden sind, zeigt, wie schwierig es ist, Ausführungsbestimmungen über Erledigung von Differenzen zu treffen, wenn das Gebiet, für das die Ausführungsbestimmungen gelten sollen, Neu-land ist.

Es ist nichts schädlicher für eine möglichst präzise und verständliche Anwendung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes, als wenn man langatmige, juristische Ausführungsbestimmungen erläßt. Diese können der Natur der Sache nach nie kurz sein, sondern werden eben immer recht lang ausfallen, weil ja eine, vom juristischen Wissen beeinflusste derartige Arbeit immer in den Fehler verfällt, die Umständenlichkeiten der Zivilprozessordnung auch hier hineinzuarbeiten.

Um zu zeigen, daß man sich auch kurz fassen kann und damit den praktischen Bedürfnissen ganz gewaltig dient, seien im nachfolgenden die Formalitäten geschildert, die im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins bei der Erledigung der Geschäfte befolgt werden.

Die Satzungen des Kriegsausschusses selbst sind sehr kurz und haben folgenden Wortlaut:

Von der Feldzeugmeisterei ist unter dem 11. Januar dieses Jahres ein Rundschreiben an die mit Kriegsarbeit beschäftigten Firmen gerichtet worden.

Die darin vorgeschriebenen Maßnahmen haben zu Schwierigkeiten geführt, zu deren Beseitigung heute zwischen Vertretern des Verbandes Berliner Metallindustrieller einerseits und Vertretern des Deutschen Metallarbeiterverbandes, gleichzeitig namens des

Gewerkvereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter S.-V.,  
Christlichen Metallarbeiterverbandes,  
Deutschen Holzarbeiterverbandes,  
Fabrikarbeiterverbandes,  
Transportarbeiterverbandes,  
Verbandes der Maler und Lackierer,  
Verbandes der Kupferschmiede und des  
Verbandes der Maschinisten und Heizer

andererseits im Beisein eines Vertreters der Feldzeugmeisterei folgendes vereinbart wurde:

1. Bei Lösung des Arbeitsverhältnisses erhält der Arbeiter neben dem Abgangsschein einen besonderen Schein, auf Grund dessen er ein neues Arbeitsverhältnis eingehen kann. Arbeiter, die von den im Verzeichnis der Feldzeugmeisterei aufgeführten Firmen kommen, dürfen nur eingestellt werden, wenn sie diesen Schein vorweisen.

2. Der Schein muß dem Arbeiter beim Abgang sofort ausgestellt werden, falls die Entlassung durch die Firma erfolgt. Bei Verweigerung des Scheins in diesem Falle ist die Firma schadenersatzpflichtig.

3. Erfolgt die Lösung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeiter mit Zustimmung des Arbeitgebers, so ist dem Arbeiter ebenfalls der Schein sofort bei Lösung des Arbeitsverhältnisses auszuhändigen.

4. Beabsichtigt der Arbeiter, das Arbeitsverhältnis zu lösen, und ist der Arbeitgeber damit nicht einverstanden, so kann er die Ausstellung des Scheins verweigern.

5. Zur Schlichtung aller durch Verweigerung des Scheins entstehenden Streitigkeiten, insbesondere Lohndifferenzen, wird unter dem Namen „Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins“ ein Ausschuß gebildet, der aus je drei Arbeitgeber- und drei Arbeitnehmervertretern besteht. Die Arbeitgebervertreter werden von dem Verband Berliner Metallindustrieller, die Arbeitnehmervertreter von dem Deutschen Metallarbeiterverband bestellt. Die Feldzeugmeisterei hat sich bereit erklärt, bei den Sitzungen sich vertreten zu lassen.

6. Der Ausschuß tritt nur dann in Tätigkeit, wenn es nicht gelungen ist, die Streitigkeiten innerhalb des Betriebes beizulegen.

7. Der Ausschuß ist berechtigt, seinerseits Scheine auszustellen. Bis zur Entscheidung durch den Ausschuß, der bei vorliegenden Streitfällen mindestens wöchentlich einmal tagt, ist der Arbeiter nicht befugt, die Arbeit zu verlassen, wenn er auf die Ausstellung eines Scheines durch den Ausschuß rechnet.

8. Jeder Arbeiter kann zur Verhandlung vor dem Ausschuß einen Vertrauensmann hinzuziehen.

9. Auf Arbeiterinnen finden diese Bestimmungen keine Anwendung. Scheine werden für diese weder ausgestellt noch beim Eintritt verlangt.

Berlin, den 19. Februar 1915.

Zur Anbringung von Beschwerden wurden zwei Beschwerdestellen eingerichtet, eine im Verbandsbüro des Verbandes Berliner Metallindustrieller und die zweite im Verbandsbüro des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Wenn an einer Beschwerdestelle eine Beschwerde anhängig gemacht wird, stellt der Angestellte, der die Beschwerde entgegennimmt, zunächst den Sachverhalt fest, um prüfen zu können, ob denn überhaupt eine berechtigte Beschwerde vorliegt, und falls nötig, dem Beschwerdeführer Auskunft zu erteilen. Sodann werden zwei gleichlautende Formulare ausgefüllt mit Angabe der Firma und deren genauer Adresse. Ein Exemplar geht an die Zentrale und eins bleibt bei der Beschwerdestelle. Außerdem erhält der Beschwerdeführer sofort eine Terminbestellung mit Angabe des Tages, des Orts und der Stunde der Verhandlung vor dem Kriegsausschuß.

Wenn, was besonders in der ersten Zeit auch des öfteren vorgekommen ist, der Beschwerdeführer bereits vor Entscheidung des Kriegsausschusses, ja, vor der Anmeldung bei der Beschwerdestelle den Betrieb verlassen hat, bekommt er ein Schriftstück mit, mit dem er sich zu seiner Firma zurückzubehalten hat. Dieses Schriftstück enthält die Mitteilung an die Firma, daß der Beschwerdeführer bei der Beschwerdestelle des Kriegsausschusses war, und da er vor Entscheidung des Kriegsausschusses die Arbeit verlassen hat, wird die Firma ersucht, ihn zunächst bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses wieder einzustellen, und zwar muß diese Einstellung zu denselben Bedingungen wie vordem erfolgen. Weigert sich die Firma, den Mann wieder einzustellen und verzichtet sie damit also auf die Arbeitskraft des Beschwerdeführers, dann muß sie den Kriegsschein sofort ausstellen. Stellt die Firma den Mann wieder ein, muß der Mann bis zur Entscheidung des Kriegsausschusses weiterarbeiten, und beide Parteien erscheinen dann zur Verhandlung vor dem Kriegsausschuß, um den Differenzfall zu erledigen. Das Weiterarbeiten bis zur Entscheidung

hat das Gute, daß einmal nicht unnötigerweise eine Arbeitskraft brach liegt, und außerdem lehrt die Erfahrung, daß eine Verständigung, die vorher nicht möglich war, nun häufig erfolgt, so daß des öfteren vor der Entscheidung des Kriegsausschusses die Sache erledigt ist.

Die beklagte Firma wird von der gegen sie vorliegenden Beschwerde, die vor dem Kriegsausschuß verhandelt werden soll, in folgender Weise benachrichtigt:

Da in jeder Woche eine Sitzung stattfindet, so werden alle Beschwerdefälle, die sich bis Montag abend in jeder Woche angesammelt haben, der Zentrale des Kriegsausschusses übermittelt. Die Zentralstelle benachrichtigt nun die Firmen, so daß diese genügend Zeit haben, sich spätestens Mittwoch über den gegen sie vorgebrachten Beschwerdefall zu informieren.

Donnerstag früh beginnt dann die Erledigung der einzelnen Fälle. Bis jetzt haben sich bei dieser Handhabung noch keinerlei Schwierigkeiten gezeigt, so daß eine Erweiterung der Ausführungsbestimmungen als nicht notwendig betrachtet werden kann.

Au der Hand der Tatsache, daß nach dieser Methode, die die denkbar schnellste Erledigung jedweder Differenz ermöglicht, mehrere Tausend Differenzen glatt abgewickelt wurden, darf man wohl sagen, daß eine Vermehrung der Formalitäten, oder doch wenigstens eine erhebliche Vermehrung der Formalitäten für die Erledigung der Differenzen nur vom Uebel ist.

Bei den Verhandlungen tragen die Parteien ihre Kenntnis von dem Sachverhalt vor, und der Ausschuß sucht, wenn notwendig, durch Fragestellung den genauen Sachverhalt zu ergründen. Es ist seit jeher sein Bestreben gewesen, vermittelnd zu wirken, was sich als durchaus zweckentsprechend herausgestellt hat. Eine Vermittelung ist immer dann besonders angebracht, und meistens von Erfolg gekrönt, wenn es sich um Lohnfragen handelt. In solchen Fällen ist es dem Arbeitnehmer ja weniger darum zu tun, unter allen Umständen einen anderen Arbeitgeber zu bekommen, als vielmehr darum, mehr zu verdienen, um einen der gegenwärtigen Teuerung angemessenen Verdienst zu haben.

Sehr viele sonstige Fälle können auch vor dem Kriegsausschuß deshalb verhältnismäßig leicht durch Vergleich beendet werden, weil durch Verhandlungen im Betrieb Mißverständnisse vorkommen, die durch die mündliche Aussprache im Kriegsausschuß geklärt werden. Aus diesem Grunde ist auch der größte Wert auf mündliche Aussprache der Parteien zu legen, die durch nichts ersetzt werden kann. Alles überflüssige Schreibwerk muß vermieden werden. Auf vorgedruckten Formularkarten werden die vorgesehenen Rubriken ausgefüllt und diese Karten zu einer Karthotte zusammengestellt. Damit ist ausreichend geschehen, um jeden Fall später nachprüfen zu können.

Der Vergleichsvorschlag und eventuell auch die Entscheidung des Kriegsausschusses wird den Parteien mündlich vorgetragen. Eine schriftliche Ausfertigung erfolgt nicht. Es hat sich das als durchaus unnötig erwiesen. Nur in sehr wenigen Fällen war eine nachträgliche Klarstellung nötig, wenn die eine oder andere Partei die Stellungnahme des Kriegsausschusses anders auslegen wollte als wie sie tatsächlich erfolgt war. Diese wenigen Fälle konnten auf Grund der Notizen auf den Karthotekarten leicht geregelt werden, so daß man wohl sagen darf, die einfache Art der mündlichen Bekanntgabe des Vergleichsvorschlages oder Urteils ist als ausreichend allgemein zu empfehlen; sie wird ganz wesentlich zur schnellen Erledigung der Differenzfälle beitragen und darauf ist der größtmögliche Wert zu legen.

Die einzelnen Beschwerden werden der Zeit nach so eingeteilt, daß für jeden Fall etwa 15 Minuten vorgesehen sind. Damit ist auch, sobald die Ausschüsse sich einige Routine angeeignet haben, auszukommen. Dadurch wird ermöglicht, daß man beispielsweise im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins an einem Verhandlungstage durchweg 30 Sachen erledigen kann, eine Leistung, an die kein anderes Gericht, sei es Gewerbegericht oder sonstiges Gericht, heranreicht. Die Gewerbegerichte Berlins, die wohl in Bezug auf Zahl der an einem Tage zu erledigenden Fälle mit an erster Stelle stehen, bringen es auf 15 bis 16 zu erledigende Sachen pro Tag. Dann dauert aber die Verhandlung auch 6 bis 7 Stunden. Die gleiche Zeit braucht der Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins um die doppelte Zahl von Differenzfällen zu erledigen. Es sind auch schon bei einfacher Besetzung des Kriegsausschusses bis 40 Fälle erledigt. Da es aber auch schon vorgekommen ist, daß bis zu 70 Differenzfälle in einer Woche angemeldet worden, und dieses ja bereits 48 Stunden vorher festzustellen ist, genügt diese Zeit, um sich

über die Art der Erledigung der übergroßen Zahl von Fällen für die betreffende Woche zu verständigen. Das geschah in der Weise, daß der Ausschuß in zwei Kammern tagte. Es wurden noch einige weitere Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter herangezogen, und damit war die Möglichkeit geschaffen, zwei Kammern zu bilden, die sich dann in die Zahl der zu erledigenden Fälle teilten, so daß in der sonst üblichen Tagungszeit auch die ausnahmsweise große Zahl von Differenzfällen glatt erledigt werden konnte.

Diese Art von Maßnahmen gegenüber plötzlich auftauchenden Schwierigkeiten ist allerdings nur möglich, wenn man den Ausschüssen bezüglich der praktischen Erledigung plötzlich auftauchender Schwierigkeiten etwas Spielraum läßt und sie nicht durch formale Vorschriften in spanische Stiefel schmiebt, womit die Ausschüsse gehindert werden, sich den Bedürfnissen entsprechend praktisch zu betätigen.

Im Kriegsausschuß für die Metallbetriebe Groß-Berlins ist es nach dem Statut auch möglich, daß der Beschwerdeführer sich einen Sprecher mitbringt. Viel Gebrauch ist von diesem Recht nicht gemacht worden, und in den verhältnismäßig wenigen Fällen, wo dies doch geschah, hat sich das Mitbringen eines solchen Sprechers als unnötig und überflüssig erwiesen, denn was der Beschwerdeführer nicht in seiner Einleitung sagte, wird durch Fragen der Mitglieder des Kriegsausschusses leicht festgestellt, so daß der Sachverhalt sehr schnell geklärt wird. Langatmige Reden zur Begründung wie zur Bekämpfung der Forderung sind überflüssig und nehmen nur unnötigerweise Zeit weg.

Zusammengefaßt sind für die präzise Erledigung der Aufgaben, die den Schlichtungsausschüssen zugewiesen sind, folgende Grundsätze zu beachten:

1. Genaue Information der Arbeitnehmer. Damit können unnötige Beschwerden vermieden werden.
2. Genaue Information der Arbeitgeber, da diese vielfach glauben, daß das Gesetz für ihre persönlichen Interessen nutzbar gemacht werden kann.
3. Vermeidung alles unnötigen Schreibwerks.
4. Möglichst einfache Art für die Anbringung der Beschwerden.
5. Unter allen Umständen mündliche Verhandlungen.
6. Nur mündliche Verkündung des Entscheides und des Vergleichsvorschlages des Ausschusses.
7. Auch die Begründung des Entscheides und des Vergleichsvorschlages braucht vom Ausschuß nur mündlich gegeben werden.
8. Besetzung der Ausschüsse durch Personen, die genügend Sachkenntnis und einen praktischen Sinn für die Bedürfnisse des täglichen Lebens haben.

Adolf Cohen.

## Beteiligt Euch an den Arbeiter Ausschußwahlen!

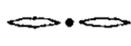
Das Hilfsdienstgesetz hat den Arbeiterausschüssen eine neue Rechtsstellung und erhöhte Bedeutung gegeben. Bisher waren Arbeiterausschüsse in Industrie und Gewerbe fakultativ und nur für Bergwerke mit mindestens 100 Arbeitern obligatorisch. Nunmehr müssen für alle für den Hilfsdienst tätigen Betriebe, soweit sie unter den Titel III der Gewerbeordnung fallen, also auch für Betriebe des Handels, einschließlich der industriellen Betriebe der Heeres- und Marineverwaltung, Arbeiterausschüsse gewählt werden, sofern in diesen Betrieben mindestens 50 Arbeiter beschäftigt sind. Das gleiche gilt für die Wahl von Angestelltenausschüssen bei Beschäftigung von mindestens 50 Angestellten. Diese Ausschüsse sollen das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft des Betriebes und zwischen der Arbeiterschaft und dem Arbeitgeber fördern. Sie sollen Anträge, Wünsche und Beschwerden der Arbeiter, die sich auf die Betriebseinrichtungen, die Lohn- und sonstigen Arbeitsverhältnisse des Betriebes und dessen Wohlfahrtseinrichtungen beziehen, zur Kenntnis des Arbeitgebers bringen und sich darüber äußern. Sie sollen ferner bei Streitigkeiten im Betriebe über die Lohn- und Arbeitsbedingungen behufs Einigung mit dem Arbeitgeber verhandeln, gelten also als die erste Instanz, die für solche Differenzen vorgesehen ist. Ergibt sich schon hieraus, daß die Bedeutung der Arbeiterausschüsse nicht unterschätzt werden darf, so lassen auch die Vorschriften über die Wahl der Ausschüsse keinen Zweifel, daß es sich um Arbeitervertretungen handelt, die die wirkliche Meinung der Arbeiter vertreten sollen. Die Mitglieder der

Arbeiterausschüsse sollen von allen volljährigen Arbeitern des Betriebes oder der Betriebsabteilung aus ihrer Mitte in unmittelsbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Zu den wahlberechtigten und wählbaren Arbeitern gehören auch die Arbeiterinnen. Die Wahl soll Verhältniswahl sein, so daß die Minderheiten das Vertretungsrecht gewahrt bleibt.

Die Mitglieder des Arbeiterausschusses entbehren auch nicht des rechtlichen Schutzes gegen Maßregelung. Nach § 13 der Bestimmungen über die Ausführung des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst ist es den Arbeitgebern und ihren Vertretern bei Geldstrafe bis zu 300 Mk. oder Haftstrafe, die Arbeiter oder Angestellten ihres Betriebes bei Ausübung des Wahlrechts oder in der Uebernahme der Tätigkeit als Mitglied zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

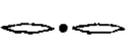
Soweit solche Arbeiter- oder Angestelltenausschüsse nicht bestehen, sind sie zu errichten; wo solche bestehen, sollen sie schleunigst dem Hilfsdienstgesetz angepaßt werden. Eine Aufsichtsbürokratie muß auf Verlangen von mindestens einem Drittel seiner Mitglieder einberufen und der beantragte Besetzungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Wir ersuchen die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Deutschlands dringend, sich nach besten Kräften der Wahlen der Arbeiterausschüsse anzunehmen, zuverlässige organisierte Mitarbeiter, die ihr Vertrauen besitzen, aufzustellen und vollzählig an der Wahl zu beteiligen. Wo Arbeiterinnen in größerer Zahl im Betriebe tätig sind, sollen auch Arbeiterinnen den Ausschüssen vertreten sein. Die starke Wahlbeteiligung verleiht den Ausschüssen ihren Einfluß im Betriebe und schützt die Arbeiter vor den Bestrebungen, diese Ausschüsse zu Stützpunkten der Gelben im Betriebe werden zu lassen. Kein anderer gewerblicher Hilfsdienstbetrieb darf ohne Arbeiterschutzes bleiben und kein Arbeiter verjähme die Wahl zu den Arbeiterausschüssen!



### Der Senior der deutschen Glasarbeiterbewegung.

Mitbegründer des Glasarbeiterverbandes und Gründer des Verbandsorgans „Der Fachgenosse“, Georg Horn, konnte am 5. Februar d. J. mit seiner Frau das seltene Fest der goldenen Hochzeit begehen. Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes widmet aus diesem Anlaß seinem „Alten“ in letzter Nummer des „Fachgenossen“ einen längeren Artikel. Zum Geburtstag Horns am 30. August 1911 übersandte die damals gerade tagende Generalversammlung unseres Verbandes telegraphisch ihre Glückwünsche. Wir sind überzeugt, auch heute uns in Uebereinstimmung mit allen unseren Kollegen befinden, wenn wir dem Genossen Horn und seiner Gemahlin zu ihrem Ehe-Jubiläum unsere Gratulation darbringen, verbunden mit dem Wunsche, daß ein noch recht langer und glücklicher Lebensabend beiden beschieden sein möge. Der Genosse Horn, der nicht nur auf gewerkschaftlichem, sondern auch auf literarischem Gebiete eine rege Tätigkeit entfaltet und zu den höchsten Ehrenämtern emporgestiegen ist, die die organisierten Arbeiter zu vergeben haben, hat nicht nur den Interessen der Glasarbeiter, sondern der Arbeiterschaft überhaupt wertvolle Dienste geleistet und damit einen Anspruch auf ehrende Anerkennung auch von unserer Seite sich erworben.



### Aus unserem Berufe.

Zur **Teuerungszulagen-Angelegenheit** gibt der „Porzellanarbeiter“, das Organ unserer österreichischen Arbeiterorganisation, in seiner Nr. 2 seinen Lesern Kenntnis von der ablehnenden Haltung der organisierten Unternehmer, diese Teuerungszulagen auf dem Verhandlungswege zwischen den beiden Parteien abzuwickeln zu lassen. Es wird dazu bemerkt:

„Es muß schon ein verheulenes schlechtes Gewissen sein, das die Herren bei der Lösung dieser Frage haben, wenn sie die Regelung dieser so wichtigen Frage nicht einmal ihrem eigenen Schutze anvertrauen. Ganz so wie bei uns, auch keiner Richtung etwas Gemeinsames schaffen, damit jeder nach seiner Fassung selig werden kann. Das Opfer bleiben immer die Arbeiter.“

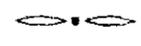
**Warnung.** Der Dreher Fritz Birkholz, vor dessen Betrügereien und Betrügereien wir bereits in den Nummern 33 und 34 der „Ameise“ 1916 öffentlich warnten, behauptet noch immer die Kollegen, Kost- und Logiswirte, die Betriebsleitungen, zu Arbeit erhält. Es wird

uns von Wittenberg mitgeteilt, daß Birkholz auch dort seine Betrugsmanöver mit Erfolg ausgeführt hat. Den Kollegen hat er vorgegeschwindelt, er sei Verbandsmitglied, sei aber nicht im Besitze seines Mitgliedbuchs, das er sich erst beschaffen wolle. Inzwischen hat er seine Eigenschaft als Kriegsbeschädigter dahin zu benutzen verstanden, einige Kollegen, seinen Logiswirt, sowie die Direktion der Steingutfabrik um namhafte Geldbeträge zu pressen. Unter Vorlegung seines Entlassungsschreibens und Rentenbewilligung nahm er als Dreher Arbeit, ließ sich sofort einen Lohnvorschuß zahlen, den er ratenweise wieder abtragen wollte. Bei der ersten Abrechnung täuschte er die Geschäftsleitung außerdem noch, indem er mehr Ware verrechnete, als er hergestellt hatte und verdunstete eiligst ohne polizeiliche Abmeldung. Außerdem hat Birkholz es noch verstanden, bei der dortigen Kartoffel-Abgabestelle einige Zentner Speisekartoffeln zu erschwindeln, die er dann an einen Gastwirt, den er auch schon vorher um eine beträchtliche Summe erleichtert hatte, verkaufte. Polizeiliche Nachforschungen und Rückfragen beim Militär und den rentenzahlenden Kassen sind bisher ergebnislos geblieben. Sollte Birkholz unter seinem oder einem falschen Namen (in Fraureuth hatte er sich J. Jt. den Namen Franz Walther beigelegt) irgendwo auftauchen, sollte man ihn ohne weiteres den Behörden übergeben. Die Kollegen sind hiermit vor diesem Schwindler wiederum gewarnt.

**Neumünster.** Die Porzellanfabrik Neumünster, (S. m. b. S.), ist am 25. Januar d. J. in Konkurs geraten.

**Suhl.** Die Porzellanfabrik von Reinhold Schlegelmilch in Lauter bei Suhl ist stillgelegt worden. Sämtliche Arbeiter wurden am 20. Januar nach vorausgegangener Kündigung entlassen. Dieselben sollen zum Teil in der Porzellanfabrik Tillowitz, zum Teil in der Sühler Waffenindustrie, Untertommen gefunden haben. Die Porzellanfabrik von Karl Schlegelmilch in Mäbendorf bei Suhl ist ebenfalls stillgelegt worden. Sämtliche Arbeiter sollen in der Porzellanfabrik von Erdmann Schlegelmilch in Suhl untergebracht sein.

**Tettau.** Die Porzellanfabrik Tettau N.-G. gewährte vom 1. Dezember 1916 ab eine Teuerungszulage von 5 Proz. und vom 20. Januar d. J. ab eine nochmalige Zulage von weiteren 5 Proz. Die Firma Neue Porzellanfabrik Tettau (S. m. b. S.) bewilligte bei Beginn dieses Jahres ebenfalls eine Teuerungszulage in Höhe von 5 Proz., außerdem wurden verschiedene Artikel im Arbeitslohne aufgebessert.



### Vermischtes.

**Nieder mit den Konsumvereinen.** Ein Großhändler in Königsberg, Othmar Orlopp, Stadtverordneter und Hanjahländler, hat das Kriegsbeil wieder ausgegraben und schwingt es gegen die „sozialdemokratischen Konsumvereine“, die unter der Einwirkung der „Parteizeitung“ und der „Parteiorganisation“ stehen. Er nimmt sich einen Vortrag des Direktors der Berliner Handelshochschule, Dr. Schaer, über den sozialen Handel vor und bekämpft dessen Ausführungen mit Waffen, die bereits in der volkswirtschaftlichen Rüstkammer unter Schutt und Moder rosten. Was Geistes Kind man in diesem Vater der Stadt der reinen Vernunft vor sich hat, sei an einigen Sätzen dargetan:

Schaer behauptet, daß der soziale Handel sich schon zu Friedenszeiten in ganz erstaunlicher Weise entwickelt hätte. Den Beweis dafür bleibt er schuldig; denn er könnte als solchen nur die Entwicklung des sozialdemokratischen Konsumvereinswesens anführen. Jeder Kenner dieser Verhältnisse wird aber Einrichtungen, die unter Einwirkung der Parteiorganisation und der Parteiorganisation sich vollziehen, nicht für normale Entwicklung ansehen können. Und wenn er dann sagt, „daß voraussichtlich in der Zukunft, also nach dem Frieden, staatliche Organisation, staatliche Einkaufs- und Verteilungsstellen an Stelle des freien Handels treten werden, weil sie sich im Kriege als notwendig erwiesen haben“, so ist dieses eine Folgerung, die eine gewisse Weltfremdheit bekundet und die schwer zu begreifen ist bei einem Manne, der berufen ist, den kaufmännischen Nachwuchs zu erziehen.

Die genossenschaftliche Organisation des Handels lasse man ihre Wege gehen. Ich glaube nicht an ihren Sieg, besonders nicht, wenn diese Bewegung eine künstliche Förderung findet. Alles, was geeignet ist, uns in die sozialistische Staatsordnung überzuführen, sollte rücksichtslos bekämpft werden, und hierzu gehören auch Monopole, sie mögen Namen haben, welche sie wollen.

Gewinnen Ansichten wie die Schaers größere Verbreitung, so könnten wir eines Tages im sozialistischen Staat erwachen. Und dieses Erwachen wäre schrecklich, weil es mit einem Erwachen im Zuchthaus zu vergleichen wäre. Die Erschütterungen, die entstehen müßten, um wieder in den Zustand zu gelangen, die der menschlichen Natur entsprechen, würden furchtbar sein.

Der ehrenwerte Herr, der hier im Zeichen des Burgfriedens solche Rückständigkeit verzapft, muß seit 30 Monaten recht fest geschlafen haben, sonst würde er sich wohl dreimal besonnen haben, ehe er sie der Druckerschwärze anvertraute. Oder sollte er den Ehrgeiz hegen, zu verhindern, daß das Wort „Ostelbien“ seinen früheren fatalen Beigeschmack verliert? Die treffliche Entwicklung der Konsumgenossenschaften in den östlichen Grenzgebieten ist der beste Beweis dafür, daß solche Anschauungen von dem wirtschaftlichen Fortschritt fortgespült werden.

**Frühzeitige Mobilmachung!** Noch weiß kein Mensch, wie der Krieg ausgeht, und noch weniger, wie das Reich die ungeheuren Mittel aufbringen soll, um die durch ihn entstehenden Riesenkosten zu decken, und doch macht die Presse der privaten Versicherungsgesellschaften schon mit ungeheurem Tamtam mobil gegen die Verstaatlichung des Versicherungswesens. Neuerdings ist ein hoher Beamter des Aufsichtsamt für Privatversicherung ins Reichsschatzamt berufen worden; das genügt den genannten Kreisen schon, um der Reichsregierung in langen Artikeln das Versicherungswesen als das ungeeignetste Verstaatlichungsobjekt darzustellen. Daß dabei das Interesse der Versicherten als Grund vorgeschoben wird, verbirgt natürlich nicht die Sorge der Versicherer!

### Quittung

über eingesandte Gelder in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1916.

Althaldensleben 100,—. Altwasser 250,—. Auma 50,—. Arzberg 100,—. Berlin 500,—. Bonn 70,—. Bunzlau (durch Bähold) 11,40. Cassel 20,—. Charlottenburg 350,—. Cobitz 300,—. Cöln 80,—. Döbeln 50,—. Dresden 200,—. Düsseldorf 40,—. Eisenach 30,—. Eisenberg 400,—. Elberfeld 80,—. Frankfurt a. D. 50,—. Fraureuth 500,—. Freiberg 50,—. Freienorla 50,—. Geschwenda 5,—. Gräfen-  
thal 110,—. Großbreitenbach 40,—. Grünhain 23,38. Hennigsdorf 175,—. Hornberg 31,05. Ilmenau 180,—. Judenbach 83,96. Kahla 530,—. Langenau 60,—. Langewiesen 50,—. Magdeburg 180,—. Margarethenhütte 100,—. Marktlenzen 50,—. Marktredwitz 150,—. Mitterteich 74,—. München 200,—. Neuahaldensleben 225,—. Neuhaus (Kr. Sbg.) 200,—. Neustadt i. Sa. 10,—. Nossen 3,40. Oberhausen 10,10. Offenburg 35,—. Ohrdruf 150,—. Oschatz 16,71. Plaue 50,—. Potshappel 500,—. Regensburg 15,—. Reichenbach 17,61. Reich-  
mannsdorf 31,43. Rheinsberg 40,—. Roslau 130,—. Rudolstadt 184,75. Scheibe 15,32. Schirnding 100,—. Schleusingen 5,93. Schney 50,—. Schönwald 160,—. Schramberg 50,—. Schwarzburg 80,—. Schwarzenbach 50,—. Schwarzenberg 11,52. Sophienau 50,—. Stadt-  
ilm 20,—. Stadtlengsfeld 200,—. Suhl 100,—. Tettau 400,—. Tiefenfurt 250,—. Unterpörlitz 50,—. Vohenstrauß 100,—. Wald-  
jassen 20,—. Weiden 36,65. Wittenberg 150,—. Zell 70,—. Zwickau 120,—. Hoffmann-Ilmenau 297,46. S. Michelsjohn-Berlin 12,—. Max  
Haupt-Dresden 19,60. Otto Seifert-Zwickau 30,—. Postabonnements 163,61. In Summa 9554,88 Mark.

Georg Wollmann.

### Versammlungs-Anzeigen.

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht.

Potshappel. Sonntag, den 18. Februar, nachmittags 3 Uhr, in Hempels Restaurant: Generalversammlung. Das Erscheinen aller Kollegen erwartet Die Verwaltung.

### Adressen-Änderungen.

Fraureuth. Revisor: Albin Riedel, Bismarckstr. 5.

### Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Josef König, Maler, geboren am 23. April 1894 in München, am 20. Juli 1915 durch einen schiefen Schuß schwer verwundet, am 5. Januar 1917 an den Folgen dieser Verwundung gestorben. Mitglied der Zehnstelle München.

Arno Hüpperich, Leher, geboren am 12. September 1894 in Eigendorf, gefallen am 2. Januar 1917. Mitglied der Zehnstelle Kahla.

Ernst Beig, er, Gieger, geboren am 7. Mai 1884 in Tettau, an den Folgen einer schweren Verwundung gestorben am 18. Januar 1917. Die Zehnstelle Tettau verliert in ihm einen ihrer besten Kollegen und einen braven Menschen, dem ein dauerndes Andenken gesichert bleibt.

Ehre ihrem Andenken!

### Sterbetafel.

**Eisenberg.** Bernhard Reber, Dreher, geboren am 11. Februar 1868 in Arzberg, gestorben am 23. Januar 1917 an Lungentuberkulose. Seit 1914 Invalide. Mitglied seit 1902.

**Schönwald.** Christian Reichel, Maler, geboren am 18. Mai 1867 in Kaiserhammer, gestorben am 26. Januar 1917 an Brustfellentzündung und Herzlähmung. Krankheitsdauer 6 Monate. Mitglied seit 1899.

**Schwarzburg.** Käthe Ebert, Gießerin, geboren am 30. März 1892 in Schwarzburg, gestorben am 29. Januar 1917 an Nierenleiden und Rheumatismus. Krankheitsdauer 13 Monate. Mitglied seit 1913.

**Selb.** Karl Fraas, Brenner, geboren am 11. Januar 1870 zu Spielberg, gestorben am 18. Januar 1917 an Lungentuberkulose und Gehirnleiden. Krankheitsdauer 34 Wochen. Mitglied seit 1909.

Ehre ihrem Andenken!

### Arbeitsmarkt.

#### Modelleinrichter und Formengießer

zum sofortigen Antritt bei gutem Lohne gesucht.

Steingutfabrik Kleinwittenberg  
Kleinwittenberg (Bez. Halle).

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

einen tüchtigen Lagermeister, sowie Packer und Lagerarbeiter.

Angebote mit Angabe bisheriger Tätigkeit, Alter und Ansprüchen erbeten.

Steingutfabriken Belten-Bordamm G. m. b. H.  
Bordamm (Ostbahn).

#### Tüchtiger Isolatorendreher

der mit Einrichtung und Herstellung dieser Artikel durchaus vertraut sein muß, sowie

#### Dreher für Dosen etc. für Schubscheibe

finden sofort Beschäftigung bei gutem Lohne.

Neue Porzellanfabrik Tettau, G. m. b. H.  
Tettau (Oberfranken).

#### Einformer und Ueberformer, Männer, Frauen und Mädchen

finden bei hohem Lohn sofort dauernde Beschäftigung.

Steingutfabriken Belten-Bordamm G. m. b. H.  
Bordamm (Ostbahn).

### Geschäfts-Anzeigen.

Goldhaltige Lappen — Asche — Schmelz-  
Pinsel — Paletten — Näpfe — leere Goldflaschen

überhaupt alle Malrückstände zum Einschmelzen kauft

Max Haupt, Dresden-N., Bönisch-Platz 1

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, sowie  
Malrückstände zum Einschmelzen

kauft M. Köhler, Dresden-N., Gerichtstr. 8 II.

Reelle Bedienung. — Höchste Preise. — Sofort Kasse.

Goldflaschen, goldhaltige Lappen, überhaupt alle Malrückstände  
zum Einschmelzen, kauft bei pünktlicher, reeller Bedienung  
Oskar Kottmann, Stadtilm.

Alle Malrückstände, Goldflaschen, gold-  
haltige Lappen, Näpfe, Pinsel u. s. w.  
kauft zu höchsten Preisen

Otto Seifert, Zwickau, Sa., Osterweihstr. 32.  
Schnelle, reelle Bedienung.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen

Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Beleg: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Rosinenstr. 4

Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 2